

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 155/2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	18.12.2007	TOP

öffentlich	Fachbereich:	II
	Sachbearbeiter:	Herr Streit
	Aktenzeichen:	II S/G
	Datum:	04.12.2006

Bezeichnung

Namensgebung für die Erschließungsstraße im Baugebiet B 3 "Innere Erschließung" im Ortsteil Brandenburg

Sachverhalt:

Für das Baugebiet B 3 „Innere Erschließung“ im Ortsteil Brandenburg besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die Baustraße ist fertiggestellt. Die Stellung von Bauanträgen ist nicht erforderlich, Baugenehmigungen unterliegen der Genehmigungsfreistellung.

In Kürze ist mit Anträgen von Bauwilligen zur Errichtung von Wohnhäusern zu rechnen.

Damit Bauwillige bei Baubeginn rechtzeitig Verbindung mit den Versorgungsträgern für einen Wasser- und Stromanschluss stellen können, ist eine Straßenbezeichnung erforderlich und eine Hausnummerierung vorzunehmen.

Ortsvorsteher Polzenberg regt an, die im beigefügten Flurkartenausschnitt gekennzeichnete Erschließungsstraße von der „Brandenberger Straße“ aus gehend den Straßennamen „Am Dorfplatz“ zu geben. Die Wegführung kann der beigefügten Kopie aus dem Geoinformationskataster entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts fasst der Rat der Gemeinde Hürtgenwald folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt, die von der „Brandenberger Straße“ abzweigende Baustraße im Bereich des Bebauungsplanes B 3 „Innere Erschließung“ im Ortsteil Brandenburg die Straßenbezeichnung „Am Dorfplatz“ zu geben.

Finanzielle Auswirkungen ?	Nein	
1) Einmalig		€
2) Jährliche Folgekosten/-lasten		€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)		€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.		

Gefertigt:	Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(FB-Leiter)	(FB-Leiter beteil. Fachamt)	(Bürgermeister)